



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung am 21. November 2024

Nr. 71 / 2024

TOP III / 3 Abwasserbeseitigung Sulzburg

- a) **Beschluss über die Kalkulation der Abwassergebühren für die Haushaltsjahre 2025 und 2026**
 - b) **Änderung der Abwassersatzung**
-

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 08.11.2024 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 und 01.01.2026 bis 31.12.2026 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:
Aus den Betriebskosten:
Regenwasserkanäle 27,0 %
Aus den kalkulatorischen Kosten:
Regenwasserkanäle und Regenrückhaltebecken 50,0 %
5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %

Zuleitungssammler	100,0 %	0,0 %
Kläranlagen	100,0 %	0,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:SW NW

Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	100,0 %	0,0 %
Kläranlage	100,0 %	0,0 %

6. Im Schmutzwasserbereich besteht aus dem Bemessungszeitraum 2019 bis 2020 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 45.375 €, aus dem Jahr 2021 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 26.259 € und aus dem Jahr 2022 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 25.854 €.
- Die Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2019 bis 2020 soll in Höhe von 45.375 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2025 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.
- Die Kostenüberdeckung aus 2021 soll in Höhe von 26.259 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2026 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.
- Die Kostenüberdeckung aus 2022 soll in Höhe von 25.854 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2026 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.
- Im Niederschlagswasserbereich ergab sich im Bemessungszeitraum 2019 bis 2020 eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung in Höhe von -2.763 €. Aus dem Jahr 2021 ergab sich eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung in Höhe von -10.056 € und aus dem Jahr 2022 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 22.243 €.
- Die Kostenunterdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2019 bis 2020 soll in Höhe von -2.763 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2025 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.
- Die Kostenunterdeckung aus 2021 soll in Höhe von -5.028 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2025 und in Höhe von -5.028 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2026 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.
- Die Kostenüberdeckung aus 2022 soll in Höhe von 11.122 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2025 und in Höhe von 11.122 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2026 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.
7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 und vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr 3,26 €/m³

Niederschlagswassergebühr 0,62 €/m²

8. § 42 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird wie folgt geändert:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§40) beträgt je Kubikmeter Abwasser 3,26 Euro.
- (2) Die Niederschlagsabwassergebühr (§40a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,62 Euro.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 3,26 Euro.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gebühr für die Beseitigung des Abwassers ist vom Gemeinderat in regelmäßigen Zeitabständen neu zu beschließen. Für die Jahre 2013 und 2014 wurde die Abwassergebühr erstmals gesplittet in eine Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung und in eine Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers kalkuliert.

Die Firma Allevo Kommunalberatung GmbH hat die Gebühren so wie zuletzt im Jahr 2022 für die Jahre 2023 und 2024 nunmehr auch für den Zwei-Jahres-Zeitraum 2025 und 2026 neu kalkuliert. Die Kalkulation ist dieser Beratungsvorlage als Anlage beigefügt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers von 2,48 €/m³ auf 3,26 €/m³ erhöht werden muss und die Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers von 0,46 €/m² versiegelter Fläche auf 0,62 €/m² erhöht werden muss.

Die Erhöhung der Gebühren resultiert insbesondere aus den Kosten für die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle. Im Rahmen der Masterplanung für die Infrastruktur wurde festgestellt, dass ein großer Teil der Kanäle marode und dringend sanierungsbedürftig ist. Aus diesem Grund wurden bereits in den Jahren 2022 bis 2024 Kanäle in geschlossener Bauweise durch das sogenannten „Inlinerverfahren“ saniert, außerdem wurden Schächte repariert. Die Kalkulation für die Jahre 2025 und 2026 sieht weitere Sanierungsmaßnahmen sowohl in den Schmutz-, als auch im Niederschlagswasserkanälen vor.

Gleichzeitig steigt auch die Umlage an den Abwasserzweckverband Sulzbachtal (Heitersheim) an.

Im Schmutzwasserbereich besteht aus dem Bemessungszeitraum 2019 bis 2020 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 45.375 €, aus dem Jahr 2021 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 26.259 € und aus dem Jahr 2022 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 25.854 €.

Die Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2019 bis 2020 soll in Höhe von 45.375 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2025 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Die Kostenüberdeckung aus 2021 soll in Höhe von 26.259 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2026 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Die Kostenüberdeckung aus 2022 soll in Höhe von 25.854 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2026 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im Niederschlagswasserbereich ergab sich im Bemessungszeitraum 2019 bis 2020 eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung in Höhe von -2.763 €. Aus dem Jahr 2021 ergab sich eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung in Höhe von -10.056 € und aus dem Jahr 2022 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 22.243 €.

Die Kostenunterdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2019 bis 2020 soll in Höhe von - 2.763 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2025 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Die Kostenunterdeckung aus 2021 soll in Höhe von -5.028 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2025 und in Höhe von -5.028 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2026 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Die Kostenüberdeckung aus 2022 soll in Höhe von 11.122 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2025 und in Höhe von 11.122 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2026 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Sulzburg, den 13. November 2024

Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
Sachbearbeiter/ Rechnungsamtsleiter